

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (01/10/2014)

1. Alle unsere Angebote sind freibleibend. Alle Bestellungen werden mündlich nur auf Risiko des Kunden akzeptiert. Alle eingegangenen Aufträge sowie eventuelle Änderungen der Vertragsbedingungen sind für den Verkäufer nur nach seiner schriftlichen Bestätigung bindend.

2. Die angegebenen Liefertermine dienen lediglich der Information. Verzögerungen begründen weder einen Anspruch auf Schadenersatz noch berechtigen sie zur Stornierung der Bestellung oder zur Minderung des Kaufpreises.

3. Der Verkäufer kann vom Käufer jederzeit eine Anzahlung verlangen, bevor er die Bestellung weiter bearbeitet. Der Verkäufer hat darüber hinaus das Recht, jederzeit angemessene Sicherheiten zu fordern, um die Erfüllung des Vertrages sicherzustellen. Bei Nichterfüllung einer dieser Anforderungen hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag oder den noch nicht ausgeführten Teil davon von Rechts wegen und ohne Iuzusetzung aufzulösen, wobei das Recht auf Schadenersatz vermindert bestehen bleibt. Der Kunde stellt den Zugang zu seinen Räumlichkeiten sicher. Alle Leistungen, die aufgrund von Schwierigkeiten bei der Lieferung erforderlich sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Im Falle höherer Gewalt behält sich der Verkäufer das Recht vor, entweder den Vertrag aufzulösen oder die Lieferfrist zu verlängern. Falls dieser Zustand jedoch länger als sechs Monate andauert, kann der Vertrag von beiden Parteien entschädigungslos aufgelöst werden. Beispiele für höhere Gewalt sind: Streik, Aussperrung, schwere Unfälle auf dem Betriebsgelände des Verkäufers oder seines Lieferanten, Feuer sowie allgemein jeder Vorfall, selbst im Ausland, der die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages gefährden kann.

5. Unsere Rechnungen sind bar am Gesellschaftssitz zahlbar, es sei denn, auf der Rechnung ist ein anderer Zahlungsmodus angegeben. Von dieser Vorgehensweise wird auch nicht abgewichen, wenn wir Wechsel auf Käufer ziehen oder Wertpapiere als Zahlung erhalten. Bei Nichtzahlung einer unserer Rechnungen zum Fälligkeitstermin behalten wir uns das Recht vor, die sofortige Zahlung jeder offenstehenden Forderung vom Schuldner zu verlangen und sämtliche Aufträge zu stornieren oder alle laufenden Verträge aufzulösen. Bei Nichtzahlung einer Rechnung zum Fälligkeitstermin fallen von Rechts wegen Verzugszinsen in Höhe von 1,00 % pro Monat an, ohne dass eine Iuzusetzung vorausgehen muss. Diese Bestimmung gilt abweichend von Art. 1146 Burgerlijk Wetboek. Wenn die Schuld ohne triftigen Grund zum Fälligkeitstermin nicht oder nur teilweise bezahlt wird, erhöht sich der Schuldsaldo nach erfolgloser Iuzusetzung und auch bei Gewährung eines Zahlungsaufschubs um 12 %, mindestens jedoch um 50 €.

6. Der Verkäufer lehnt ausdrücklich die gedruckten Geschäftsbedingungen in den Schreiben oder Dokumenten unserer Kunden ab. Der Käufer kann sich daher nicht auf seine eigenen Geschäftsbedingungen berufen, wenn diese im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers stehen. Jeder Käufer erklärt sich vorab mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers einverstanden. Mit dem Zusenden seiner Bestellung bestätigt der Auftraggeber, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat.

GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN

7. Es gelten die Gewährleistungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Lieferung in Kraft sind. Die nachstehenden Gewährleistungsbedingungen werden am 1. Oktober 2014 wirksam und ersetzen ab diesem Datum alle vorherigen Gewährleistungsbedingungen.

8. Die Gewährleistung greift, falls eine Verwendung unserer Produkte aufgrund von Fertigungs- oder Materialfehlern nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass sich das Produkt im Originalzustand befindet, d. h. in dem Zustand, in dem es vom Hersteller geliefert wurde.

9. Der Kunde verpflichtet sich, die verkauften Waren bei Lieferung verzüglich entgegenzunehmen und zu überprüfen, ob die Qualität und/oder Menge der gelieferten Waren mit den Vereinbarungen, die diesbezüglich getroffen wurden, übereinstimmen. Reklamationen wegen sichtbarer Mängel der Handelsware sind nur zulässig, wenn sie innerhalb von drei Tagen nach Lieferung der Handelsware oder, falls der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum ersten Mal zur Kenntnis nimmt, innerhalb von drei Tagen nach Rechnungseingang in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Diese Mitteilung muss auf die in Abschnitt 11 beschriebene Weise erfolgen. Reklamationen wegen sichtbarer Mängel begründen keine Aussetzung der Zahlungspflicht seitens des Kunden.

10. Die Haftung der Lunoo für eventuelle verborgene Mängel in den von der Lunoo gelieferten Waren beschränkt sich auf Mängel, die innerhalb der in Abschnitt 15 festgelegten Frist zutage treten. Zur Aufrechterhaltung eines etwaigen Entschädigungsanspruchs müssen eventuelle verborgene Mängel unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von acht (8) Tagen nach Feststellung des betreffenden Mangels auf die in Abschnitt 11 beschriebene Weise mitgeteilt werden. Reklamationen wegen verborgener Mängel begründen keine Aussetzung der Zahlungspflicht seitens des Kunden.

11. A) Alle Reklamationen sind wie folgt mitzuteilen:
i. per E-Mail an service@lunoo.eu
ii. oder per [eingeschriebenem] Brief an: Lunoo NV, z. Hd. Service Department, Wantestraat 14, BE 8780 Oostrozebeke

B) Die Reklamation muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- iii. Name des Kunden, Adresse und Telefonnummer
- iv. Name des Geräts, Lampentyp
- v. Bei sichtbaren Mängeln: Foto des Mangels
- vi. Installationsort und -datum
- vii. Nummer oder Kopie der Rechnung
- viii. Datum, an dem der Mangel festgestellt wurde
- ix. Detaillierte Beschreibung des Mangels
- x. Betriebsdauer des Produkts pro Tag, wie oft es am Tag durchschnittlich ein-/ausgeschaltet wird sowie alle sonstigen relevanten Informationen über die Betriebsbedingungen des Produkts

12. Sollte der Mangel des Produkts unter die Gewährleistung fallen, verpflichten wir uns, den Mangel innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung, d. h. Reparatur, Ersetzung usw., wird vom Hersteller bestimmt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Lunoo die Ausnahmen, Haftungsausschlüsse und Gewährleistungsbeschränkungen, auf die sich der Hersteller gegenüber der Lunoo beruft, entsprechend gegenüber dem Kunden geltend machen kann.

13. Die Gewährleistung greift
a. sofern der Kunde nachweist, dass die Mängel unter normalen oder den vom Hersteller angegebenen Betriebsbedingungen aufgetreten sind.
b. wenn die Anweisungen für Installation und Wartung befolgt wurden.

14. In den folgenden Fällen besteht kein Gewährleistungsanspruch:
a. normaler Verschleiß der verwendeten Technik
b. normale Farbveränderung

15. Die Gewährleistungsfrist, die für ein bestimmtes Gerät gilt, ist auf dem Produktdatenblatt vermerkt und kann auf unserer Website www.lunoo.eu nachgelesen und/oder heruntergeladen werden. Die Gewährleistungsfrist wird in der folgenden Form angegeben: #Y # khr. „Y“ ist die Anzahl der Jahre und „khr“ die Anzahl der Betriebsstunden des Produkts (ausgedrückt in 1.000 Einheiten), für die die Gewährleistung gilt. Die Anzahl der Gewährleistungsjahre ist dabei auf die Anzahl der in 1.000 Einheiten angegebenen Betriebsstunden begrenzt.

16. Wir akzeptieren Produktrücksendungen nur, wenn wir unser schriftliches Einverständnis dazu erteilt haben und die Rücksendung nach unseren Anweisungen erfolgt ist. Sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden, gehen die Kosten und das Risiko der Rücksendung vom und an den Kunden zu Lasten des Kunden. Demontage und Montage der Geräte liegen ebenfalls in der Verantwortung des Kunden.

17. Falls eine Reparatur vor Ort erforderlich sein sollte, sind die Reise- und Aufenthaltskosten unserer Mitarbeiter sowie die Transportkosten und das Risiko für die benötigten Materialien und Geräte vom Kunden zu tragen.

18. Der Verkäufer hat das Recht, Nachweise für die Betriebsbedingungen der Geräte zu verlangen, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass es sich nicht um einen Gewährleistungsfall handelt.

19. Die Gewährleistungs- und Haftungsbedingungen gelten nicht, wenn das gekaufte Produkt in ein anderes Land als das des Kunden weiterverkauft wird. Die Haftung bezieht sich nicht auf Länder außerhalb der EU.

20. Für Produkte, die nicht von Lunoo hergestellt wurden (d. h. Produkte, die nicht das Label von Lunoo tragen), gelten ausschließlich die Gewährleistungsbedingungen des Herstellers.

HAFTUNG

21. Mit Ausnahme von Betrug, Vorsatz oder schwerem Fehlverhalten haftet die Lunoo gegenüber dem Kunden oder gegenüber Dritten nicht für immaterielle, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich (ohne jedoch darauf beschränkt zu sein) Gewinnausfall, Umsatzverlust, Einnahmeausfälle, Produktionsbeschränkungen, Verwaltungs- oder Personalkosten, Anstieg der allgemeinen Kosten, Verlust von Kunden, Verlust von Daten infolge von Funktionsstörungen oder Betriebsunterbrechungen der Produkte oder des Stilllegens von Produkten aus Gewährleistungs- oder Wartungsgründen oder Forderungen Dritter, und ist in diesen Fällen auch nicht zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet.

22. Falls die Lunoo für die Erfüllung ihrer Pflichten auf die Mitarbeit, Dienstleistungen und Lieferungen Dritter angewiesen ist, kann die Lunoo nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die auf Fehler dieser Dritten, einschließlich schwerem Fehlverhalten, zurückzuführen sind.

23. Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Lunoo ist stets – auch bei schwerem Fehlverhalten – auf den Betrag beschränkt, der durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt ist, die von der Lunoo abgeschlossen wurde. Diese Deckung beträgt maximal 150.000 Euro pro Schadensfall, ist jedoch auf 500.000 Euro pro Jahr für die Gesamtheit aller möglichen Schadensfälle begrenzt.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

24. Die Zuständigkeit für Meinungsverschiedenheiten oder Rechtsstreitigkeiten liegt ausschließlich bei den Gerichten in dem Arrondissement, in dem sich der Gesellschaftssitz der Lunoo befindet. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, auf diese Zuständigkeitsklausel zu verzichten. In diesem Fall bleiben die anderen Vertragsbestimmungen von diesem Verzicht unberührt und unvermindert in Kraft. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten unterliegen belgischem Recht.

25. Wenn auf Verlangen des Auftraggebers die Lieferrechnung auf den Namen einer dritten Person ausgestellt wird und die Waren an diese dritte Person geliefert werden, bleibt der Auftraggeber dennoch für die Zahlung der Lieferrechnung verantwortlich und muss sie sicherstellen. Mit Lieferung an dem vom Auftraggeber angegebenen Ort bestätigt der Auftraggeber, die Lieferung erhalten zu haben.

26. Eigentumsvorbehalt. Abweichend von Art. 1583 Burgerlijk Wetboek bleiben die verkauften und die gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Verkaufspreises das alleinige Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, die verkauften Waren vor Zahlung des vollen Verkaufspreises weder zu veräußern noch ortsfest zu machen oder zu verarbeiten.

27. Ausdrückliche Auflösungsklausel. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass bei Nichtzahlung des Kaufpreises zum Fälligkeitstermin der Rechnung der Vertrag über Kauf und Verkauf von Rechts wegen und automatisch aufgelöst wird, sodass der Verkäufer stets das Recht hat, sich die gelieferten Waren beim Käufer wiederzubeschaffen. Dieses Wiederbeschaffungsrecht bei Vertragsauflösung versteht sich zusätzlich zum Anspruch auf Schadenersatz.

28. Koitionelle Verpfändung. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass alle Lieferungen ein Ganzes bilden und demzufolge als Sicherheit für die Zahlung aller Schulden aufgrund dieser Lieferungen dienen, und zwar auch der Schulden, die sich auf andere Lieferungen als die, die Gegenstand der aktuellen Rechnung sind, beziehen.

29. Sämtliche Inkassokosten, einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Mahnungen, gehen zu Lasten des Käufers.

30. Bei eventueller Nichtigkeit einer der vorstehenden Bestimmungen verliert nur die betreffende Bestimmung ihre Gültigkeit. Alle anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unvermindert in Kraft.

